Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 72 (1946)

Heft: 34

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem «Tagblatt der Stadt Zürich»

vom Februar 1897

Kürzlich wehte mir ein heiftes Sommergewitter eine Reihe «Tagblätter» aus dem Jahre 1897 auf den Redaktionstisch, und trotz der herrschenden tropischen Temperatur nahmen sie mich gefangen. Ich will nicht von politischen Ereignissen der damaligen Zeit schreiben, sondern an Hand von Inseraten versuchen, ein kleines Licht auf Fragen werfen, die zu jener Zeit so furchtbar aktuell waren, daß sie es bis auf den heutigen Tag geblieben sind. Zuerst wollen wir uns aber an einem «kleinen» Mittagessen erlaben, wie es damals nicht besonders war, und lesen folgendes Menu:

Bahnhof-Buffet Zürich

Dîner à frs. 2.50.

E Menu du 15 Février 1897.

Potage crême de riz
Jambon aux œufs
Bœuf bouilli à la bourgeoise
Petits oignons
Poulets rôtis
Salade
Tartelettes à la crême
Fromage
Dessark

Und nun beschäftigen wir uns mit der «Englischen Arbeitszeit»! Wie — Sie meinen, das sei etwas Neumodisches? Oh nein, bitte, lesen Sie selbst:

Zeit-Frage.

Mann wird endlich in Zürich die einzig vernünftige fog, englische Arbeitszeit eingeführt? (M. 12641 L)

Ein paar Nummern später erhalten Sie sogar eine Antwort:

Lesen Sie das!

Am "Tagblatt" opfert ein unbefannter Helb Geit langem für Inferate so und so viel Gelb. Er wünscht für Zirich, als größte Klugheit Die einzig vernünstige, englische Arbeltsgeit. Die gadies, in thren farrirten Gewändern? Bogu überdaupt noch eine neue Arbeitsgeit einfübren, Wenn Gemisse ist alse nen kontiesigeit einfübren, Wenn Gemisse ist als praktich zu begrüßen, Ras Wiele slauben bei und einführen zu milien. Seit die fremden Sitten und Manieren nehmen überhand It es ole weniger gemittlich im Schweizerland. — Darum respektire, wer noch besithet Weisbeit, Obe und Schweizern angepaßte Sigenanrigsteit. Die Ladenschlußfrage ist auch ewig neu, sie wurde aber bis heute noch nicht in untenstehendem Sinne gelöst:

Sadenbester von Zürich verfauit am Conntag, dagegen am 7. Tag, Samstag (Sabbath) nichts!

Nachdem in Zürich kürzlich die Polizeistunde für Bars von Mitternacht auf 2 Uhr verlegt wurde, mag auch dieses Inserat wieder besonders interessieren. Kehren wir etwa langsam zu den alten Zuständen zurück?

& Ginverstanden!

Sa es ift höchfte Beit, bag bie Polizeistunde eingeführt wird. Alles wird fertig gebracht in Burich, mur bas nicht.

Warum?

Auch heute wird über den Mannschaftsbestand der Zürcher Polizei gestritten, was anno 1897 offenbar auch der Fall war:

Hundebann.

Gewisse Außenquartiere Fürichs zeichnen sich durch ungenügende Bezeichtung und Polizei aus; was kann da einem lichtscheuen Gesindel erwünscher sein, als gerode der Hürger, statt geschützt zu werden, noch seines zuverzläffigsten Schutzes verlutig geben? Einernitzafter Grund zum Maulkordtragen liegt gar nicht vor; man leie doch nur die Kolizeiberichte, um zu sehen, wo die Gesadr liegt, bei den Menichen oder bei den Hunden.

Ueberfremdung war von jeher eine Sorge der Schweiz; wollen wir diesen Verein vielleicht heute ins Leben rufen?

Beschridene Frage.

Mare es vielleicht möglich, in Allrich einen Berein aus gebornen Schweisgern ju grunden? -8598-

Der Stadtrat hat von jeher tiefe und geheimnisvolle Schubladen, wo er ungelegene Geschäfte einsargen kann. Hier ein Beweis:

Dumme Frage.

"hat ber Stabtrat Burich bas Recht einen Quartierplan ber blos von 2 Straffen durchzogen werben fann, 5, fage 5 Jahre zu verichfeppen und bie Grundeigentumer enorm zu schäbtigen?

Das Rechtsagentengesetz wurde kürzlich verabschiedet, aber seine Notwendigkeit ist Jahrzehnte alt!

Zeitfrage.

Marum benken unfere Behörben nicht daran, das frühere Gefetz betr. die Rechtsagenten wieder aufzunehmen? Früher hatte man boch eine Beschwerdeinstanz und blützte biese

himmelidirciende Blutfangerei,

wie fie von einer Augabl Angehöriger biefer Runft betrieben wird, nicht so wie beute. Einige ehrenwerte aber auch anerkannte Ausnahmen abgerechnet, blutet Manchem das Herz, der anieben oder erfahren nuß, wie erbärmlich schoungslos gegen Schuldner, die momentan und nicht innner durch eigene Schuld in Verlegenheit sind, vongegangen wird.

Verleumdungen sind so alt wie die Menschheit, und ihre Verbreiter bleiben wahrhaftig, was der Inserent schon vor 50 Jahren feststellte. W. St.

-8417-Belohnung

Demjenigen, ber mir bas gemeine Kästermanl, welches in letter Zeit Gerüchte und Berläumdungen über uns verbreitet hat, derart bezeichnet, baß ich soldies gerichtlich belangen fann. — Undegründete Berläumdung ist ein Berbrechen und sind solche, die dies nach vorliegender Beise treiben, sei es aus Interesse, Reid zc., verachtungs-würdige, elende Subjette.

28. Cauremann, Streblaaffe 18.

